

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Werkausschuss	Datum:	15.05.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	4-0025/23/01-049
Sitzungsdatum:	18.04.2023	Niederschrift:	01/WA/047

Ingenieurleistungen zur Herstellung eines mod. Trennsystems in der Scheider Straße (K 83) in Hallschlag

Sachverhalt:

Der Landkreis Vulkaneifel plant 2025 den Vollausbau der Scheider Straße (K83) in der Ortslage Hallschlag.

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße wurde 1967 erstmalig hergestellt. Aufgrund von Fremdwasserproblemen ist vorgesehen, das Mischsystem auf ein modifiziertes Trennsystem umzustellen. Hierzu soll der vorhandene Kanal zum Regenwasserkanal umgenutzt und ein neuer Mischwasserkanal verlegt werden.

Die Entwurfsplanung für die Maßnahme wurde bereits in Eigenleistung durch die Verbandsgemeindewerke erstellt. Es ist vorgesehen die Kanalbaumaßnahme als Gemeinschafts-maßnahme mit dem LBM Gerolstein auszuführen.

Für die Änderung des Kanalsystems muss auch eine Änderung der vorhandenen Einleiterlaubnis (LP 4 Genehmigungsplanung) beantragt werden. Im Antrag sollen auch die Bereiche Sonnenstraße, Auf' m Beuel und Bergstraße miteinbezogen werden, da hier gleiche Maßnahmen geplant sind bzw. bereits umgesetzt wurden.

Für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung (LP 5-7) der Maßnahme ist auch die Beauftragung eines Ingenieurbüros vorgesehen. Hierfür wurde ein Angebot beim Ingenieurbüro Linscheidt angefordert. Das Büro wurde ebenfalls für die Maßnahmen Auf'm Beuel und Sonnenstraße seitens der Ortsgemeinde beauftragt.

Vom Ingenieurbüro Linscheidt wurde nachfolgendes Angebot vorgelegt:

1.	Änderung der vorh. Einleiterlaubnis (LP 4 Genehmigungsplanung)	netto	= 4.410,00 €
2.	Ingenieurleistungen Kanalerneuerung im Zuge des Straßenausbaus K 83, Scheider Straße (LP 5 – 7 Ausführungsplanung, Vergabe)	netto	= 14.843,35 €
		netto gesamt	= 19.253,35 €
		zzgl. 19 % MwSt	= 3.658,14 €
		Brutto gesamt	= 22.911,49 €

Die im Angebot unter Teil 2 aufgeführten Leistungen der LP 8 (örtliche Bauüberwachung) soll zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Planungskosten zur Erschließung des Baugebietes „Neuensteiner Weg“ in Reuth vorgesehen. Da mittlerweile die Realisierung des Baugebietes seitens der Ortsgemeinde Reuth verworfen wurde, können diese Mittel zur Finanzierung verwendet werden. Hierfür stehen unter der Maßnahme Nr. 81-2023-08 OS Reuth, Baugebiet "Neuensteiner Weg" noch 27.000 € brutto zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag an das Ingenieurbüro Linscheidt, Schleiden, mit den angefragten Leistungen der Leistungsphasen 4-7 zum Preis von 22.911,49 € brutto zu beauftragen. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt (= ausreichende Mittel sind vorhanden, jedoch kein Planansatz im Wirtschaftsplan 2023 – siehe hier Erläuterungen unter finanzielle Auswirkungen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17